

Anlage 9

Prüfungsordnung „Führen im Bergwachteinsatz“

1. Zulassung zum Lehrgang Führen im Bergwachteinsatz

Über die Meldung der aktiven Bergwacht-Einsatzkräfte zum Lehrgang „Führen im Bergwachteinsatz“ entscheidet die Rotkreuzleitung in Einvernehmen mit der Kreisrotkreuzleitung sowie der zuständigen Leitungskraft oder der bestellten Person.

Voraussetzung zur Teilnahme am Lehrgang „Führen im Bergwachteinsatz“ ist die Absolvierung der geforderten Vorausbildung. Weiterhin muss die Einsatzkraft über die gesundheitliche Eignung sowie die notwendige körperliche Leistungsfähigkeit (Kondition für 8 Stunden Einsatzdienst/Tag) verfügen.

Seine psychische Belastbarkeit muss deutlich über dem Durchschnitt liegen, diese muss er über einen Zeitraum von **2 Jahren aktiver Einsatzfähigkeit** nachgewiesen haben.

2. Persönliche Schutzausrüstung

Die Vollständigkeit der persönlichen Ausrüstung ist zur Erreichung des Ausbildungszieles zwingend notwendig. Der Teilnehmer muss alle erforderlichen Ausrüstungsgegenstände zum Lehrgang mitführen. Auch können wir am Prüfungsort zu Realeinsätzen herangezogen werden.

3. Prüfungskommission

Die Abschlussprüfung „Führen im Bergwacht-Einsatz“ wird von einer Prüfungskommission abgenommen, der mindestens zwei geeignete Bergwacht-Landesausbilder angehören. Die Organisation und Einteilung übernimmt der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe. Die Berufung von Bergwacht-Landesausbildern in die Prüfungskommission erfolgt ebenfalls durch den DRK-Landesverband Westfalen-Lippe. Der Vorsitzende der Prüfungskommission soll in aller Regel durch den Lehrgangsleiter gestellt werden. Dieser entscheidet ggf. über weitere Mitglieder der Prüfungskommission.

4. Prüfungsinhalte

Geprüft werden die Ausbildungsinhalte des Lehrganges „Führen im Bergwacheinsatz“. Die Prüfungen sind inhaltlich und fachlich ausschließlich nach den Ausbildungsunterlagen der Bergwacht, den allgemein geltenden Dienstvorschriften im DRK sowie den aktuellen Rechtsgrundlagen durchzuführen.

4.1 *Theoretische Prüfung*

Die theoretische Prüfung besteht aus einem Fragenkatalog, den der Teilnehmer schriftlich auszufüllen hat. Er beinhaltet Multiple-Choice- und frei zu beantwortende Fragen. Dem Prüfling stehen 60 Minuten zum Beantworten des Fragebogens zur Verfügung, der Vorsitzende der Prüfungskommission kann im Einzelfall eine Zeitverlängerung gewähren. Die Prüfung findet unter Aufsicht mindestens eines Landesausbilders statt, der Versuch das Prüfungsergebnis mit unlauteren Mitteln zu beeinflussen wird mit Nicht-Bestehen geahndet.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfling mind. 67 % oder 2/3 der erreichbaren Punkte erhalten hat.

Die theoretische Prüfung kann nicht ausgeglichen werden.

4.2 *Praktische Prüfung Teil I (Verhalten im Einsatz, Rettungstechniken)*

Die praktische Prüfung Verhalten im Einsatz, Bergsteigen und Rettungstechniken findet lehrgangsbegleitend statt und wird vom gruppenbegleitenden Landesausbilder durchgeführt. Dieser hat in Grenzfällen oder im Zweifel die Möglichkeit und die Pflicht, weitere Landesausbilder zur Bewertung heranzuziehen.

Die praktische Prüfung Teil I kann nicht ausgeglichen werden.

4.3 *Praktische Prüfung Teil II*

Die praktische Prüfung findet als Einzelprüfung statt. Geprüft wird ein Prüfling von mindestens zwei Landesausbildern. Im Rahmen der Prüfung hat der Prüfling im Rahmen von Fallbeispielen Einsatzleiteraufgaben aus dem gesamten Bereich Bergrettungsdienst wahrzunehmen und mit den ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen (Material & Personal) abzuarbeiten. Die Prüfer legen einen angemessenen Zeitraum zur Erfüllung der Prüfungsaufgabe fest, sie können diesen im Einzelfall verlängern. Die praktische Prüfung Teil I findet im Rahmen einer Einsatzübung statt.

Die praktische Prüfung Teil II kann nicht ausgeglichen werden.

Bewertet werden im Einzelnen:

- Konditionelle Leistungsfähigkeit
- Verhalten in der Gruppe / Teamfähigkeit
- Bergsteigerische Fähigkeiten im sommerlichen Gelände
- Beherrschen der behelfsmäßigen Bergrettungstechniken
- Beherrschen der planmäßigen Bergrettungstechniken
- Kommunikation und Interaktion
- Erkunden von Einsatzstellen
- Qualität der Lagebeurteilung
- Entschlussfähigkeit / Einsatzfreude
- Befehlsgebung / Kontrollmaßnahmen
- Führungsverhalten / Führungsverantwortung

4. Prüfungsziel

Der Prüfling muss nach der Prüfung in der Lage sein (Lernzielbeschreibung):

- ✓ Die an ihn gestellten Anforderungen als Einsatzleiter der Bergwacht psychisch, physisch und fachlich zu erfüllen.
- ✓ Bergwacht Einsatzstellen selbstständig aufzufinden und seine Einsatzkräfte sicher unter Mitnahme des entsprechenden Rettungsgerätes an die Einsatzstelle heran zu führen.
- ✓ Bergwachteinsätze von Einsatzbeginn bis Einsatzende kompetent, zügig, fachgerecht zu leiten.
- ✓ Einsatzkräfte der Bergwacht zeitgemäß im Einsatz zu führen.
- ✓ Situativ angemessene Kräfte-, Mittel-, und Zeitansätze zu wählen.
- ✓ Die gesetzlichen und rettungsdienstlichen Rahmenbedingungen zu kennen.

- ✓ Die Grundstruktur des zur Verfügung stehenden Hilfeleistungspotenzials zu kennen.
- ✓ Verantwortungsvoll mit dem ihm anvertrauten Einsatzkräften und Einsatzmitteln umzugehen.
- ✓ seine rechtliche und einsatztaktische Position innerhalb heterogener Einsatzszenarien in diversen Einsatzhierarchien kennen sowie innerhalb dieser sach- und fachgerecht sowie sicher handeln und führen